

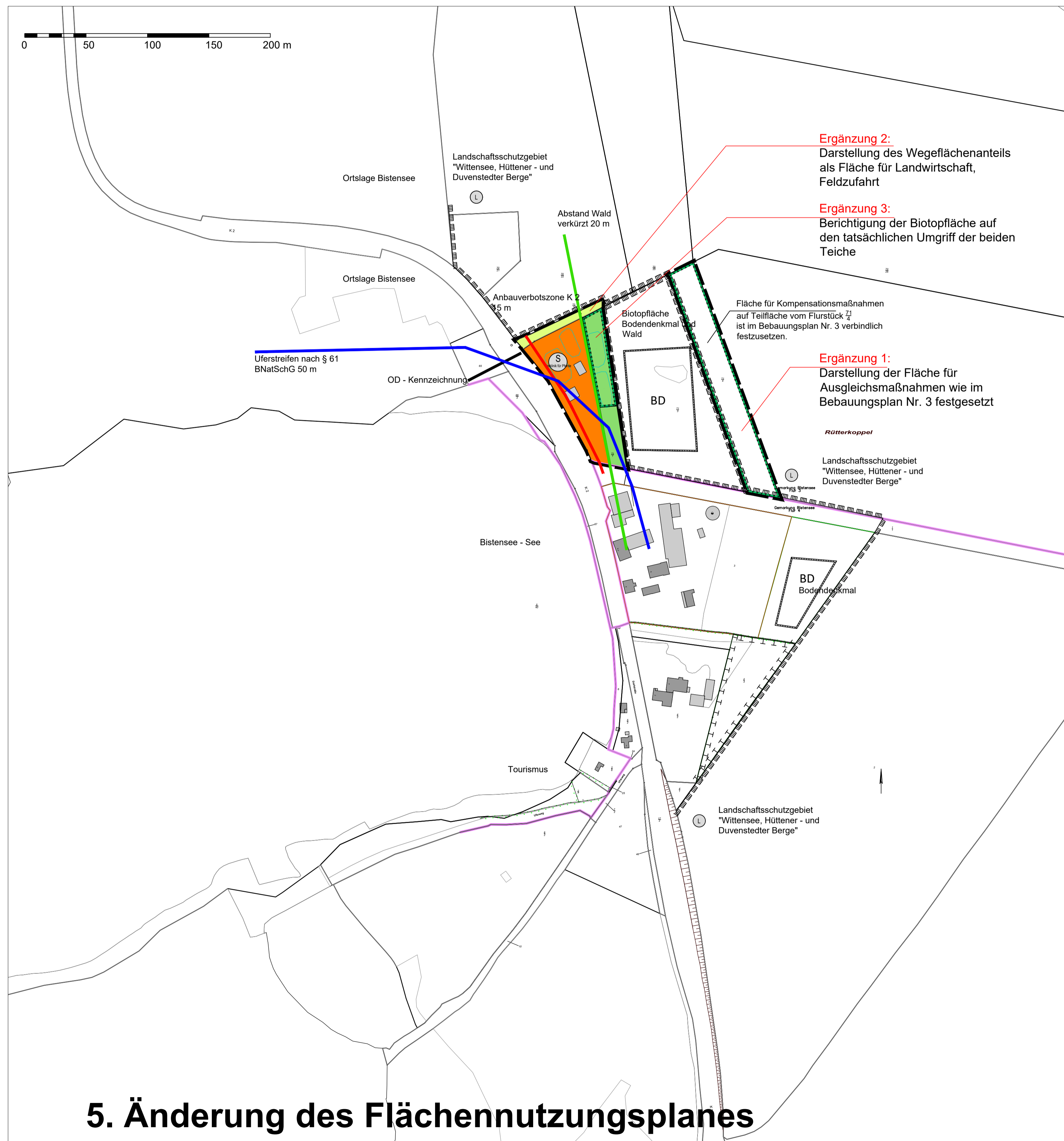
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich "An der Dorfstraße, nördlich der Straße Mühlenweg"

PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2808), sowie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786), sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Plan V 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I.S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I.S. 1057).

M 1:2000

0 50 100 150 200 m



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GELTEN DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) 1990 in der jeweils aktuellen Fassung

ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE

I. Darstellungen nach § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Sonderbaufläche "Tierklinik für Pferde" § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr.5 BauGB), privat
- Fläche für Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr.11 BauGB), Feldzufahrt
- Maßnahmenfläche (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des FNP

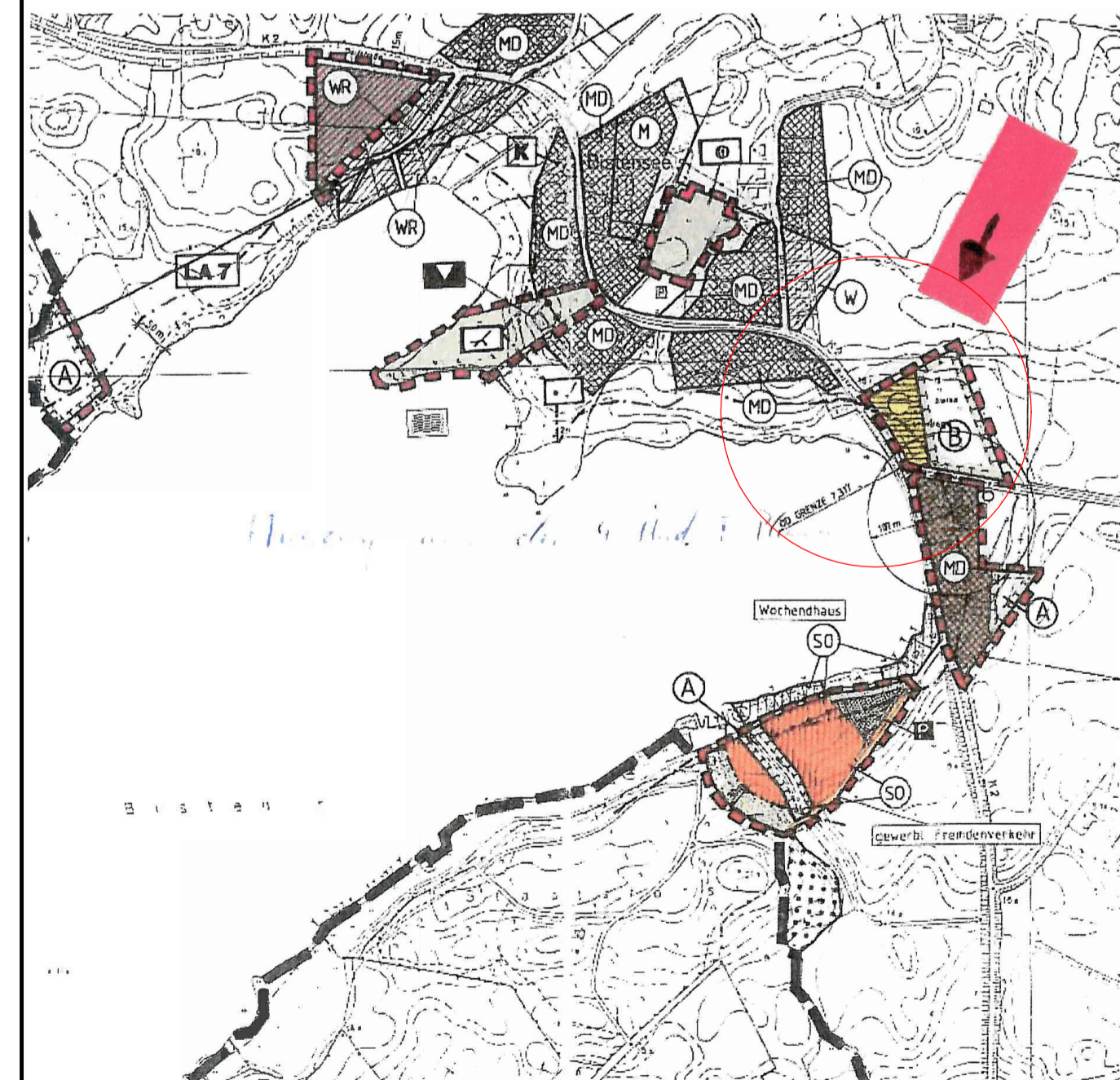
II. Nachrichtliche Übernahmen nach § 5 (4) BauGB

- 15 m Anbauverbotszone zur K 2 nach § 29 StrWG (§ 5 (4) BauGB)
- 50 m Abstandlinie Gewässerschutzstreifen nach § 61 BNatSchG
- 20 m verkürzter Abstand Wald (nach LWaldG 30 m)
- festgesetzte Ausgleichsflächen nach § 5 (2) Nr. 10 i.V. mit § 5(4) BauGB gesetzlich geschützter Biotop § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 NatSchG
- Lage Bodendenkmale nach § 5(4) BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes nach § 5(4) BauGB "Wittensee, Hüttener- und Duvenstedter Berge"

III. Hinweis

- 1) Die Lage der Bodendenkmale ist nicht exakt verortet.

Auszug aus der 4. Änderung des F-Planes



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Lage der Änderungsfläche im Kontext des wirksamen Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 16.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.
 2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.06.2016.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2016.
 4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee hat am 14.06.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 26.06.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ist durch Aushang in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www..... zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Ahlefeld-Bistensee, den
Der Bürgermeister
 7. Die Gemeinde hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange sowie der Nachbargemeinden am 24.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Ahlefeld-Bistensee, den
Der Bürgermeister
 8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.2019 beschlossen und die Begründung gebilligt.
Ahlefeld-Bistensee, den
Der Bürgermeister
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vomAZ: mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee ist am den Auflagen / Maßgaben / Hinweisen beigetreten.
Ahlefeld-Bistensee, den
Der Bürgermeister
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Ahlefeld-Bistensee, den
Der Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planaufsteller:	Gemeinde Ahlefeld - Bistensee	
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg	
Planungsvorhaben:	5. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Planbeschreibung:	Ergänzungen mit Beschluss vom 24.06.2019 erneute Auslegung nach § 4a(3) BauGB	
gezeichnet	Name Lamprecht	Datum 22.09.2016
geprüft	Sommer	10.07.2019
gesehen		
	Maßstab 1:2000	Auftr.Nr. 5849-14
		Plan.Nr. FNP 5.Ä
24768 Rendsburg 25980 Keitum 21481 Lauenburg 23562 Lübeck	Paradeplatz 3 Bahnhofstraße 37 Elbkamp 8 Maria-Goepfert-Straße 1	Fon +49 43 31 70 90 0 Fax +49 43 31 70 90 29 Web www.bcs.de Mail rendsburg@bcs.de